

## Erste Satzung zur Änderung der

# Finanzordnung

## der Studentenschaft der Hochschule Mittweida University of Applied Sciences

Vom 27.04.2022

Auf Grund von § 27 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), erlässt die Studentenschaft der Hochschule Mittweida (im Folgenden HSMW genannt) diese Satzung.

### Artikel 1

Die Finanzordnung der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 08.12.2021 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „13,00 Euro“ wird durch die Angabe „15,00 Euro“ ersetzt.

### Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Hochschule Mittweida und im Internetportal [www.hs-mittweida.de/stura](http://www.hs-mittweida.de/stura) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studentenrates der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 19. März 2022 und der Genehmigung des Rektorats der Hochschule Mittweida vom 26. April 2022.

Mittweida, den 27. April 2022

Gordon Guido Oswald  
Geschäftsführer Studentenrat

